



PLANUNGSBERICHT

PROJEKT

GEMEINDESTRASSENPLAN UNTEREGGEN GESAMTÜBERARBEITUNG

AUFTRAGGEBER

Gemeinderat Untereggen

PROJEKT-NR.

3000-1740-12

VERFASSER

Wälli AG Ingenieure

Brühlstrasse 2a

9320 Arbon

DATUM

Arbon, 11. August 2023

Inhaltsverzeichnis

1	Ausgangslage	3
2	Grundlagen	3
3	Terminplan	3
4	Vorgehen	4
4.1	Vorarbeit der Gemeinde Untereggen	4
4.2	Abgleich mit den genehmigten Teilstrassenplänen	4
4.3	Abgleich mit der Situation der Amtlichen Vermessung	4
4.4	Verschieben der FWR-Abschnitte in die Strassenachse	5
4.5	Begutachtung der Wanderwege durch den Regionalverantwortlichen der St. Galler Wanderwege	5
5	Differenzen an der Gemeindegrenze	6
6	Umklassierungen	6
6.1	Umklassierungen einzelner Gemeindestrassen	6
6.2	Umklassierungen von Fuss-, Rad- und Wanderwege	8
7	Berücksichtigung der Bemerkungen und Auflagen aus der Vorprüfung	9
7.1	Abteilung Mobilität und Planung (TBA)	10
7.2	Abteilung Vermessung	10
8	Berücksichtigung der Hinweise aus der Mitwirkung	10

Anhang

-

Beilagen

-

1 AUSGANGSLAGE¹

Im Kanton St.Gallen wird der Gemeindestrassenplan inkl. FWR-Plan als zusätzliches kantonales Thema in den ÖREB-Kataster aufgenommen. Diese Aufnahme in den Kataster bedingt eine grundlegende Überarbeitung der Daten, damit sie den Anforderungen eines digitalen Katasters genügen.

Das Datenmodell und die Weisung für die Daten des Gemeindestrassenplanes sind seit dem 19. Dezember 2018 auf der Homepage des Kantons aufgeschaltet (<https://www.sg.ch/bauen/geoinformation/gi/geodaten/gsp.html>). Die Aufarbeitung des Gemeindestrassenplans war nach dem neuen Planungs- und Baugesetz des Kantons St. Gallen² mit der anstehenden Gesamtüberarbeitung der Nutzungsplanung zu koordinieren.

Die Abweichungen zwischen den genehmigten Plänen und den zu Arbeitsbeginn vorhandenen Geodaten bzw. dem heutigen Strassenverlauf waren zu ermitteln und zu bereinigen. Teil der Aufarbeitung ist auch die Überführung der Daten aus dem heutigen Datenmodell der amtlichen Vermessung (DM01) ins neue AV-Datenmodell Gemeindestrassenplan.

2 GRUNDLAGEN

- Modelldokumentation zum Interlis2-Datenmodell SG_Gemeindestrassenplan_gd_V1_0_0.ili (URL: <https://www.sg.ch/bauen/geoinformation/gi/geodaten/gsp.html> , Konsultation vom 7.11.2019) im weiteren Dokument als „Modelldokumentation“ bezeichnet
- Weisung zum Interlis2-Datenmodell SG_Gemeindestrassenplan_gd_V1_0_0.ili, inkl. Erfassungsrichtlinien (URL: <https://www.sg.ch/bauen/geoinformation/gi/geodaten/gsp.html> , Konsultation vom 7.11.2019) im weiteren Dokument als „Weisung“ bezeichnet
- Genehmigte Teilstrassenpläne der Gemeinde (vom Kanton gescannt und zur Verfügung gestellt) im weiteren Dokument als „TSP“ bezeichnet
- Die Anforderungen an die rechtliche Sicherstellung der Erschliessung aus Sicht der Rechtsabteilung des Baudepartementes; Kanton St. Gallen, Baudepartement, Rechtsabteilung; Schreiben vom 21.01.2020

3 TERMINPLAN

Die Überarbeitung des Gemeindestrassenplans erfolgte zeitlich in folgendem Rahmen:

Datum/ Dauer	Beschreibung
2.10.2019	Auftragserteilung/ Kickoff mit Vertreter der Gemeinde Grundlagenbeschaffung
2.10.2019 – 06.02.2020	Abgleich mit den vom Kanton gescannten TSP. Es sind alle TSP bis und mit Genehmigungsdatum Dezember 2018 (RG10.18.001) berücksichtigt. Abgleich mit der amtlichen Vermessung (Liegenschaften, Bodenbedeckung, Orthofotos)

¹ In diesem Kapitel wird die Ausgangslage grob skizziert, damit der Leser versteht, was hier gemacht wurde. Für eine detailliertere Beschreibung verweisen wir auf die Weisung Kapitel 2.

² sGS 731.1 (Erlassdatum 14.8.2018, in Vollzug seit 1.6.2019)

	<p>Konsistenzchecks (Netzgeometrie / Attributierung / Abgleich FWR mit Strassenplan / etc)</p> <p>Vergleich Wanderwege durch den Regionalverantwortlichen der St. Galler Wanderwege A. Knobel.</p> <p>Handlungsbedarf geklärt hinsichtlich des Schreibens der Rechtsabteilung des Baudepartements des Kantons St. Gallen</p>
17.12.2019/ 8.1.2020	Bereinigung des Strassenplans mit Vertreter der Gemeinde (zweiter Termin: Augenschein)
06.02.2019	Erstellung Dossier für die Vorprüfung
24.03.2020 – 11.05.2020	Vorprüfung durch Tiefbauamt des Kantons St. Gallen (Gesuch Nr. 20-2321)
12.5.2020 – 10.06.2020	Abschluss der Bereinigungsarbeiten „nach Vorprüfung“ gemäss Vorprüfungsbericht.
12.6.2020 – 12.8.2020	Durchführung Mitwirkungsverfahren durch Gemeinde
29.6.2020	Öffentliche Orientierungsversammlung
2020-2023	Weiterbearbeitung an der Revision Ortsplanung (ÖREB)
01.05.2023-14.08.2023	Weiterbearbeitung Gemeindestrassenplan
07.08.2023	Beantwortung Eingaben im Mitwirkungsverfahren durch Gemeinde
15.08.2023	Erlass Strassenplan und Fuss-, Wander- und Radwegplan durch Gemeinderat
28.8.-26.9.2023	Öffentliche Auflage Strassenplan und Fuss-, Wander- und Radwegplan und Bekanntmachung Verzeichnis zum Strassenplan

4 VORGEHEN

Der Gemeindestrassenplan Untereggen wurde in der Variante „Revision des Gemeindestrassenplans mittels Gesamtauflage“ erarbeitet. Die Arbeiten erfolgten gemäss dem Vorgehen, wie er ihn in der Weisung Anhang C: Richtlinien zur Datenaufbereitung, Kapitel 2, S. 34 beschrieben wird.

Die Arbeiten wurden mit der Nutzungsplanung zeitlich koordiniert.

4.1 Vorarbeit der Gemeinde Untereggen

Die Vertreter der Gemeinde Untereggen haben bereits sehr gute Vorarbeit für den Gemeindestrassenplan im Rahmen der Ortsplanungsrevision geleistet. Beim Kickoff-Gespräch vom 2.10.2019 konnte uns Gemeinderatsschreiber Norbert Näf bereits eine Liste von Strassen nennen, deren Klassierung angepasst bzw. aufgelöst werden soll. Diese Anpassungen sind im Kapitel 6 aufgeführt.

4.2 Abgleich mit den genehmigten Teilstrassenplänen

Die vorliegenden Geodaten des Gemeindestrassenplans wurden anhand der Liste der genehmigten Teilstrassenpläne der Gemeinde aktualisiert. „Rechtlich gesehen muss in den digitalen Geodaten abgebildet sein, was gewidmet wurde“ ([1], Weisung, Kap. 2.2.1, S. 7)

4.3 Abgleich mit der Situation der Amtlichen Vermessung

Da die Vermessungssituation sich im Verlaufe der Jahre geändert beziehungsweise durch die Modernisierung der Vermessungstechniken und der digitalen Datenhaltung präzisiert hat, kann sie Differenzen gegenüber der Situation des Teilstrassenplans aufweisen (siehe [1], Weisung, Kap. 2.2.1).

Mit dem Ziel, dem „Willen hinter dem einzelnen Teilstrassenplan“ möglichst zu entsprechen, wurden diese Differenzen einzeln beurteilt und die Abgrenzungen der Strassenflächen verschoben:

- Kleine Verschiebungen wurden direkt gemacht.
- Mittlere und grosse Verschiebungen wurden in Zusammenarbeit mit Gemeindevertretern beurteilt. Die Gemeindevertreter entschieden dann im Einzelfall, ob der Umriss einer Strassenfläche angepasst oder belassen wurde.

4.4 Verschieben der FWR-Abschnitte in die Strassenachse

Neu wurde mit der Weisung geregelt, wo die Fuss-, Wander- und Radwege gegenüber der Gemeindestrassenfläche zu führen sind. Die Strassen- und Trottoirflächen sollen bewusst gemeinsam betrachtet werden und der geometrische Verlauf des jeweiligen Weges mittig geführt werden. Wo baulich getrennte Wege bestehen (Radweg), soll der Verlauf der FWR-Linie mittig auf diesem geführt werden. (Weisung, Kap. 4.3.4.1, Seite 23). Zur Anschauung dient die Grafik auf der folgenden Seite.

Die FWR-Abschnitte wurden alle mittig in die Strassenfläche verschoben. Doppelte Abschnitte wurden so vereinigt, dass z.B. Zwei Fusswege zu einem Fussweg oder z.B. Ein Fuss- und ein Radweg zu einem Fuss- und Radweg zusammengelegt wurden.

Radweg



Strasse und Trottoir als
Gesamtlinie betrachten!



Baulich getrennter Radstreifen
(= z.B. mit Grünstreifen
zwischen Strasse und Radweg)

Fuss-/ Wanderweg



generell



Klare Lage, wie einseitiges
Trottoir



Baulich getrennter Weg

Abbildung 1: Linienführung von Fuss-, Wander- und Radwegen (Grafik aus Weisung, Seite 23)

4.5 Begutachtung der Wanderwege durch den Regionalverantwortlichen der St. Galler Wanderwege

Die St. Galler Wanderwege arbeitet eng mit der Abteilung für Langsamverkehr des Kantons St. Gallen zusammen. Über 3000 Gönnermitglieder, darunter sämtliche Gemeinden und grössere Verkehrsvereine unterstützen ihre Tätigkeit. Der Verein St. Galler Wanderwege hat gemäss seinen Statuten folgende Aufgaben (www.sg-wanderwege.ch, konsultiert am 7.2.20):

- Planung, Schaffung, Ausbau und Markierung sowie Kontrolle eines Wanderwegnetzes nach den Richtlinien der Schweizer Wanderwege/ASTRA
- Organisation und Führung von Wanderungen und Förderung des Wanderns durch alle für diesen Zweck geeigneten Mittel, vor allem durch die Herausgabe von Wanderkarten und Wanderbüchern

- Zusammenarbeit mit den Behörden und anderen Organisationen, welche an der Erfüllung unseres Vereinsziels mitinteressiert sind.

Das Wanderwegnetz der Gemeinde Untereggen wurde dem Regionalverantwortlichen der St. Galler Wanderwege zur Verfügung gestellt. Die beiden Unterlagen: die aktuell durch uns erarbeitete und diejenige der St. Galler Wanderwege, wurden durch den Regionalverantwortlichen verglichen. Allfällige Differenzen wurden an uns zurückgemeldet und im FWR-Plan eingearbeitet.

5 DIFFERENZEN AN DER GEMEINDEGRENZE

Gemäss der Weisung zum Gemeindestrassenplan Kap. 3.3 soll eine Bereinigung von Differenzen an der Gemeindegrenze stattfinden. Ziel ist es auch im Kanton ein konsistentes und zusammenhängendes Strassenplannetz zu erreichen.

Die Differenzen wurden mit Vertretern der Nachbargemeinden telefonisch oder in einem Treffen abgesprochen und wo möglich sofort beigelegt. Darunter werden auch z.B. Anpassungen oder Umklassierungen in der Gemeinde Untereggen subsummiert.

Diejenigen Differenzen, die nicht sofort beigelegt werden konnten, fliessen in die Gemeindestrassenplan-Überarbeitung der Nachbargemeinden ein, damit sie dort bereinigt werden können.

6 UMKLASSIERUNGEN

6.1 Umklassierungen einzelner Gemeindestrassen

Im Gemeindestrassenplan Untereggen wurden folgende Neuklassierungen von Gemeindestrassen vorgenommen:

Strassenbezeichnung	Klassierung alt/ neu	Begründung
Altburgweg (Nr. 215): Linienführung geändert	Weg 3. Klasse / Weg 2. Klasse	Wanderweg
Bettlerenweg (Nr. 213)	Weg 3. Klasse / Weg 2. Klasse	Wanderweg
Bilchisrainweg (Nr. 204)	Weg 3. Klasse / -	Weg nicht mehr passierbar
Brandstrasse (Nr. 20, ab Mitte des Wohnhauses Nr. 115 auf Parzelle Nr. 271: neu Unterhausstrasse, Nr. 104)	Strasse 2. Klasse / Strasse 3. Klasse	Anpassung an tatsächliche Nutzung und Anpassung der Namensgebung durch Gemeinde
Brügglweg (Nr. 170, Parz. 148)	- / Weg 2. Klasse	Wanderweg
Büelstrasse (Nr. 99)	Strasse 2. Klasse / Strasse 3. Klasse	Anpassung an tatsächliche Nutzung
Eggwaldweg (Nr. 205)	Weg 3. Klasse / Weg 2. Klasse	Wanderweg
Fahnackerstrasse (Nr. 72)	Strasse 3. Klasse / -	Strasse wird nicht mehr benutzt

Strassenbezeichnung	Klassierung alt/ neu	Begründung
Frauenwaldstrasse (Nr. 70)	Strasse 3. Klasse / Strasse 3. Klasse	Kürzung bis zur Grenze zwischen Grundstücken Nr 413 und 414
Gallusstrasse (Nr. 16)	Strasse 2. Klasse / Strasse 2. Klasse	Verkürzt, lediglich bis Gallusbrunnen
Gallusweg (Nr. 103)	Strasse 2. Klasse / Strasse 3. Klasse	(Ehem. Gallusstrasse ab Gallusbrunnen um Kirche bis Parkplatz, Parzelle Nr. 12) Namenwechsel und Umklassierung
Haldenstrasse (Nr. 17), obere Haldenstrasse (Nr. 29)	Strasse 2. Klasse / Strasse 2. Klasse	Abgrenzung bereinigt ab Strassenprojekt
Hammershausstrasse (Nr. 19, ab Hammershaus bis Unterhospert, Verbindung zu Lochmühlestrasse bei Unterhospert; Abschnitt neu zu Lochmühlestrasse, Nr. 93)	Strasse 2. Klasse / Strasse 3. Klasse	Anpassung an tatsächliche Nutzung und Anpassung der Namensgebung durch Gemeinde
Hügelweg (Nr. 30)	Strasse 3. Klasse / Strasse 2. Klasse	Aufklassierung durch Gemeinde
Kirchweg (Nr. 140)	Weg 1. Klasse / -	Aufhebung, da Gallusstrasse gekürzt wurde
Oberwiesweg (Nr. 177)	Weg 2. Klasse / Weg 1. Klasse	Anpassung an Situation
Pfannackerweg (Nr. 100)	Weg 2. Klasse / Strasse 3. Klasse	Aufklassierung durch Gemeinde
Quellentreppe (Nr. 176)	Weg 2. Klasse / Weg 1. Klasse	Aufklassierung durch Gemeinde
Rabenweg (Nr. 101, Verbindung Schellerstrasse – Sennweidweg)	- / Strasse 3. Klasse	Anpassung durch Gemeinde (Fussweg „Rabenweg“)
Sangenweg (Nr. -)	- / Weg 1. Klasse	Netzschluss mit gleichnamigem Weg in Goldach
Schibenweg (Nr. 200)	Weg 3. Klasse / -	Aufhebung durch Gemeinde
Schlegelholzweg (Nr. 211)	Weg 3. Klasse / -	Aufhebung, da Weg nicht mehr auffindbar/ passierbar
Schulweg (Nr. 141)	Weg 1. Klasse / -	Bereinigung Situation beim Schulhaus (keine Fussgänger über Schulplatz)
Seckibachweg (Nr. 171)	Weg 2. Klasse / -	Weg nicht mehr passierbar
Spielbühlstrasse (Nr. 28)	Strasse 2. Klasse / Strasse 2. Klasse	Kürzung bis zur Parkplatzeinfahrt (Grundstück Nr. 12)
Steigweg (Nr. 142)	Weg 2. Klasse / Weg 1. Klasse	Aufklassierung durch Gemeinde
Vorderhof (Nr. 32, Name neu: Im Vorderhof)	Strasse 3. Klasse / Strasse 2. Klasse	Aufklassierung durch Gemeinde
Waldrainweg (Nr. 102, Verbindung Waldrainstrasse – Lehnackerstrasse)	- / Strasse 3. Klasse	Anpassung durch Gemeinde

Strassenbezeichnung	Klassierung alt/ neu	Begründung
Wandweg (Nr. 207, Parz. 419, östlicher Arm bis Eggwaldstrasse)	Weg 3. Klasse/ Weg 2. Klasse	Kürzung durch Gemeinde, Klassierungsänderung wegen WW
Wandweg (Nr. 207, Parz. 419, westlicher Arm ab Eggwaldstrasse)	Weg 3. Klasse / -	Aufhebung durch Gemeinde
Wandweg (Nr. 207, Parz. 697 & 418 & 419 bis Abweigung): Verlängerung (Name neu – ganze Länge: Fellenbergweg Nr. 230)	Weg 2. Klasse / Weg 2. Klasse	Verlängerung durch Gemeinde
Weidweg (Nr. 201)	Weg 3. Klasse / Weg 2. Klasse	Verbindung obere Haldenstrasse - Nettenbühlstrasse
Wiesfleckenweg (Nr. 224)	- / Weg 3. Klasse	Netzschluss mit gleichnamigem Weg in Rorschacherberg
Wittobelstrasse (Nr. 83, ab Abzweigung Grauenstrasse bis Abzweigung Grauenweg) Zuordnung neu zu Grauenweg, Nr. 181	Strasse 3. Klasse / Weg 2. Klasse	Anpassung an Situation im Gelände
Wittobelweg (Nr. 179)	Weg 3. Klasse / Weg 2. Klasse	Aufklassierung wegen unterhaltspflichtiger Brücke

6.2 Umklassierungen von Fuss-, Rad- und Wanderwege

Im Gemeindestrassenplan Untereggen wurden folgende Umklassierungen der Fuss-, Rad- und Wanderwege vorgenommen:

FWR-Abschnitt	Klassierung alt/ neu	Begründung
Altburgweg (Altburg bis Iltenriet)	- / Wanderweg ohne Hartbelag	Attraktive Wanderwegroute
Büelstrasse (Abschnitt beim Scheier)	- / Wanderweg mit Hartbelag	Netzschluss
Frauenwaldstrasse (Abschnitt von Einmündung Eggwaldstrasse bis Spielbühlstrasse)	- / Fussweg	Anpassung durch Gemeinde (Fussweg „Rabenweg“)
Goldacherstrasse (Einmündung Bettlerenstrasse bis Ende Goldacherstrasse) und Kantonsstrasse KS61 (Beginn bis Einmündung Spielbühlstrasse)	Wanderweg mit Hartbelag/ Wanderweg mit Hartbelag und Radweg	Regionaler Radweg
Goldacherstrasse (Gemeindegrenze bis Einmündung Bettlerenstrasse)	- / Radweg	Regionaler Radweg
Kantonsstrasse KS6 (von Einmündung KS61 bis Gemeindegrenze zu Stadt St. Gallen)	Wanderweg ohne Hartbelag/ Wanderweg mit Hartbelag und Radweg	Regionaler Radweg
Kantonsstrasse KS6 (von Gemeindegrenze zu Eggersriet bis Einmündung KS61)	- / Wanderweg mit Hartbelag und Radweg	Netzschluss zu regionalem Radweg von Eggersriet

FWR-Abschnitt	Klassierung alt/ neu	Begründung
Kantonsstrasse KS61 (Einmündung Liegenschaft 564 bis Einmündung Schibenstrasse)	Wanderweg mit Hartbelag/ Wanderweg mit Hartbelag und Radweg	Regionaler Radweg
Kantonsstrasse KS61 (Einmündung Schibenstrasse bis Ende bei Martins Brücke)	- / Radweg	Regionaler Radweg
Kantonsstrasse KS61 (Einmündung Spielbuelstrasse bis Einmündung Liegenschaft 564)	Fussweg / Fuss- und Radweg	Regionaler Radweg
Neuhausweg (Gemeindegrenze Goldach bis Einmündung Iltenrietstrasse)	- / Fussweg	Netzschluss mit Fussweg aus Goldach
Rabenweg (Verbindung Schellerstrasse – Sennweidweg)	- / Fussweg	Anpassung durch Gemeinde (Fussweg „Rabenweg“)
Vogtlütstrasse	- / Fussweg	Anpassung durch Gemeinde (Fussweg „Rabenweg“)
Wanderweg (entlang Goldacherstrasse)	Wanderweg ohne Hartbelag / Wanderweg mit Hartbelag	Anpassung an aktuelle Situation
Wittobel-Holzweg (ab Verzweigung Wittobelweg) / Buechbergstrasse (bis Abzweigung Gupfenweg) / Gupfenweg bis Eschlenstrasse	- / Fussweg	Weiterführung Fussweg von Wittobelweg zu Wanderweg auf Eschlenstrasse
Wittobelweg	- / Fussweg	Fusswegverbindung über das Wittobel

7 BERÜCKSICHTIGUNG DER BEMERKUNGEN UND AUFLAGEN AUS DER VORPRÜFUNG

Die erarbeiteten Gemeindestrassenplan und FWR-Plan wurden dem Kanton zur Vorprüfung eingereicht (siehe Terminplan). Federführend ist das Tiefbauamt, das folgende Stellen zur Stellungnahme aufgefordert hat:

- Kantonsforstamt,
- Amt für Natur, Jagd und Fischerei,
- Kantonspolizei (Abteilung für Verkehrstechnik),
- Strasseninspektorat,
- Tiefbauamt (TBA, Fachstelle Fuss- und Verloverkehr und Dienststelle Grundstücksgeschäfte: separate Stellungnahmen),
- Amt für Raumentwicklung und Geoinformation (AREG, Abteilungen Ortsplanung, Abteilung Vermessung und Abteilung Bauen ausserhalb Bauzonen: separate Stellungnahmen),
- Amt für Umwelt (AFU)
- Amt für Wasser und Energie (AWE, Abteilung Naturgefahren)

Wir verweisen auf den Vorprüfungsbericht (Gesuch Nr. 20-2321) und gehen im Folgenden auf die Stellungnahmen der Fachstelle Fuss- und Verloverkehr (neu Abteilung Mobilität und Planung des TBA) und der Abteilung Vermessung (AREG) ein.

7.1 Abteilung Mobilität und Planung (TBA)

Die Abteilung für Mobilität und Planung schreibt: „Gerne übernimmt die Fachstelle Fuss- und Veloverkehr die Koordination mit dem Verein St.Galler Wanderwege und VeloLink um die Routen der Wanderwege und Velowege zu prüfen und allfällige Hinweise zu einer Netzverbesserung anzubringen.“

Die Wanderwege wurden vor der Vorprüfung mit den Wanderwegen beim Kanton verglichen. Zusätzlich wurden die Wanderwege auch mit dem regionalen Verantwortlichen, Herr A. Knobel, besprochen und seine Expertise eingeholt.

7.2 Abteilung Vermessung

Die Vermessungsaufsicht die parallel mit den Plangrundlagen eingereichten Daten technisch verifiziert. Die allfälligen detaillierten Fehler und Korrekturvorschläge wurden in einer separaten Mängel-Liste aufgeführt.

Die Liste wurde vom bearbeitenden Büro einzeln begutachtet und korrigiert und der Vermessungsaufsicht zur erneuten Verifikation exportiert bis keine Beanstandungen mehr vorlagen.

8 BERÜCKSICHTIGUNG DER HINWEISE AUS DER MITWIRKUNG

Im Rahmen des Mitwirkungsverfahrens sind 8 Eingaben eingegangen. Eine Eingabe führte zu einem Teilstrassenplanverfahren, welches bereits erledigt ist und auch im revidierten Strassenplan berücksichtigt ist (Umlegung Wandweg und Neuklassierung als Gemeindeweg 2. Klasse).

Drei Eingaben führten zu geringfügigen Änderungen am Strassenplan und am Fuss-, Wander- und Radwegplan. Vereinzelt Änderungen wurden auch am Verzeichnis zum Strassenplan vorgenommen.

In fünf Fällen führten zwischenzeitliche Sachverhalte aus anderen Verfahren oder Feststellungen zu geringfügigen Änderungen am Strassenplan.

Arbon, 11. August 2023
Wälli AG Ingenieure

Vittorio Martinelli
Projektleiter